

Mittelalterliche Zünfte und moderne Handwerksorganisation

Die Kritiker des bundesdeutschen Handwerks bezeichnen seine Organisationen häufig als „mittelalterlich“. Handwerkskammern und Innungen, so ihre Behauptung, seien im Grunde nichts weiter als Neuauflagen der alten Zünfte und hätten in einer modernen Wirtschaft nichts verloren. Tatsächlich vernachlässigt diese Sichtweise die historischen Zusammenhänge sträflich. Wenn sich das Handwerk auf jahrhundertealte Traditionen beruft, so tut es das in Bezug auf seine einzelnen Berufe durchaus zu Recht. Selbst die modernen Gewerke lassen sich fast alle auf traditionelle Handwerke zurückführen. Im Hinblick auf seine Organisationen besteht diese Kontinuitätslinie jedoch nicht. Die alten Zünfte haben mit den heutigen Strukturen, wie sie in der Handwerksordnung festgelegt sind, nur wenig gemeinsam. Teilweise stehen sie sogar in klarem Gegensatz zueinander. Historisch betrachtet stellt das Zunftsystem ein abgeschlossenes Kapitel dar. Um ihm gerecht zu werden, muss man es allerdings der Legenden entkleiden, die bis heute sein Bild in der Öffentlichkeit prägen. Während das Handwerk selbst das Mittelalter als „Blütezeit des Zunftwesens“ idealisiert, werden die Zünfte von den heutigen Gegnern der Handwerksordnung als übermächtige, monopolistische Vereinigungen dargestellt. Beide Seiten überschätzen jedoch die tatsächliche wirtschaftliche und politische Bedeutung der alten Zünfte stark. Indem der Blick auf die Verhältnisse in den großen Reichsstädten verengt wird, entsteht der Eindruck, dass überall im mittelalterlichen Deutschland einflussreiche Handwerksgilden existierten. Diese Ansicht geht jedoch an der Lebenswirklichkeit des Mittelalters vorbei. Rund 85 Prozent der Menschen lebten auf dem Land. Auch die Stadtbewohner waren zum großen Teil Ackerbürger. Entsprechend dünn war die Schicht der eigentlichen Gewerbetreibenden. Auch politisch war die Macht der Gilden äußerst begrenzt. Die Zunftbriefe wurden nicht von den Handwerkern selbst aufgesetzt, sondern entstanden in den Kanzleien der Landes- und Stadtoberen. Hielten sich Gilden nicht an diese Vorschriften oder kamen ihren Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung nicht nach, konnten sie jederzeit durch die Regierungen aufgelöst werden. Im Mittelalter stellten die Zünfte wichtige Selbsthilfeeinrichtungen dar. Staatliche Systeme zur sozialen Absicherung existierten noch nicht, und der Anspruch, jedem Zunftmitglied ein möglichst gleiches Auskommen zu garantieren und Notleidende zu unterstützen, entsprach der damaligen Auffassung einer an christlichen Idealen ausgerichteten Wirtschaft. Letztlich gehen sämtliche modernen Sozialversicherungssysteme auf dieses damals im zünftigen Handwerk vereinbarte Solidaritätsprinzip zurück.

Das Gewicht der Zünfte im Rahmen der Gesamtökonomie war gering. Vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit hinein bestand die Wirtschaft zu mehr als neunzig Prozent aus Landwirtschaft. Technische Innovationen waren selten und setzten sich erst im Laufe von Generationen durch. Die Ökonomie wuchs langsam, und die Kaufkraft war gering. Das Handwerk war zum großen Teil mit Reparaturarbeiten für die Landbevölkerung beschäftigt. Berichte über Handwerker, die am Bau von fürstlichen Residenzen oder gar Kathedralen beteiligt waren und dabei reich wurden, gibt es zwar aus jener Zeit. Allerdings waren dies absolute Ausnahmen. Ob die Ökonomie schrumpfte oder wuchs, hing in erster Linie vom Ausfall der Ernten und nicht etwa vom Wirken der Zünfte ab. Die heutigen Verfechter einer schrankenlosen Gewerbefreiheit weisen mit Vorliebe auf Auswüchse des alten Zunftsystems hin, um es in Misskredit zu bringen. Hierbei wird unterstellt, dass es sich bei dem teilweise harten Vorgehen der Zünfte gegen selbständige Landhandwerker um reine Willkürmaßnahmen handelte, mit denen sich die angeblich so wohlhabenden Zunftgenossen ihre Pfründe gewaltsam gesichert hätten. Tatsächlich entsprangen diese Maßnahmen jedoch nicht dem Übermut einer mächtigen Gemeinschaft, sondern der Not. Die weitaus meisten Handwerksbetriebe waren klein und ernährten ihre Angehörigen eher schlecht als recht. Unlautere Konkurrenz, heute würde man es Schwarzarbeit nennen, bedeutete daher für die Masse der Meister nicht bloße Gewinneinbuße, sondern unmittelbare Bedrohung der Existenz. Da die städtischen Zunftgenossen im Vergleich zu den Landbewohnern in viel größerem Maße auf den Ertrag ihrer Handwerksarbeit angewiesen waren, mussten sie schlichtweg ihren Markt verteidigen. Dies geschah normalerweise völlig undramatisch auf dem ordentlichen Beschwerdeweg bei den zuständigen Behörden. Es spricht für die Billigkeit jener Beschwerden, dass ihnen in aller Regel stattgegeben wurde. Solange die Zünfte mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ihrer Zeit im Einklang waren, konnten sie ihre Aufgaben gut erfüllen. Ab dem 16. Jahrhundert änderte sich dies jedoch. Die Eroberung und Ausbeutung entlegener Weltgegenden ließ die Ökonomien der europäischen Seemächte in vorher nicht gekanntem Maße expandieren. Sogar in den am Kolonialismus nur indirekt beteiligten deutschen Ländern entstanden Großunternehmen, welche die Bereiche Produktion, Handel und Bankwesen in sich vereinigten. Das Wirtschaftsimperium der Fugger war das berühmteste von ihnen. Der Kapitalismus warf seine Schatten voraus. Die auf eine weitgehend statische Ökonomie und überschaubare Wirtschaftsräume zugeschnittenen Zünfte waren in dieses dynamische System kaum integrierbar. Auch von Seiten der Regierungen blies den Handwerkerzünften der Wind zunehmend ins Gesicht. Mit der Durchsetzung des absolutistischen Herrschaftsprinzips wurden selbständige Vereinigungen in den deutschen Territorien immer weniger geduldet. In den sich selbst verwaltenden Zünften sahen die absoluten Herrscher nun zunehmend Störfaktoren. Darüber hinaus erwuchs dem Handwerk in Gestalt staatlich betriebener Manufakturen eine starke Konkurrenz. Das alte Bündnis zwischen Obrigkeit und organisiertem Handwerk löste sich langsam auf. Hinzu kamen ab dem späten 18. Jahrhundert auch technische Neuerungen, die, von finanzstarken Fabrikanten eingesetzt, eine erste Phase der Massenproduktion einleiteten. Die kleinen und wenig kapitalkräftigen Handwerksbetriebe waren außerstande, die aufwendigen neuen Techniken zu übernehmen. Die Textilhandwerke waren die ersten, welche die industrielle Konkurrenz leidvoll zu spüren bekamen. Andere sollten folgen.

Die in der Geschichtsschreibung mit dem Begriff des „Pauperismus“ bezeichnete Armutskrise des 19. Jahrhunderts besiegelte schließlich den Niedergang des Handwerks alter Art. Äußeres Merkmal dieser Epoche war die Verelendung breiter Volksschichten. Die Ursache dieser Entwicklung lag in dem Verhältnis zwischen steigender Bevölkerungszahl und stagnierender Nahrungsmittelproduktion. Das hatte wiederum einen rasanten Anstieg der Nahrungsmittelpreise zur Folge hatte. Abgesehen von den Angehörigen einer dünnen Oberschicht waren die Menschen in Stadt und Land gezwungen, fast ihr gesamtes verfügbares Kapital für Nahrungsmittel auszugeben. Geld für Handwerksaufträge blieb kaum noch übrig. Die Reaktion der meisten deutschen Regierungen auf die soziale Krise bestand in der Einführung der Gewerbefreiheit. Seit 1871 galt sie im gesamten Deutschen Reich. Getreu den Lehrsätzen des britischen Ökonomen Adam Smith versprach man sich von ihr eine Entfesselung der volkswirtschaftlichen Potentiale und eine perfekte Selbstregulierung des Marktes. Vor allem erhoffte sich der Staat von der Gewerbefreiheit einen kräftigen Impuls für die im Aufbau befindliche Industrie. All dies wirkte sich für das Handwerk und seine bisherige Organisation fatal aus. Fortan konnte jedermann selbständig ein Handwerk ausüben. Die einzige noch verbliebene Bedingung stellte der Erwerb eines Gewerbescheins dar; und selbst diese wurde

häufig umgangen. Die ihrer Rechte und Funktionen beraubten Zünfte lösten sich fast überall auf. Die nun allgemein einsetzende Vermehrung der handwerklich Tätigen wurde durch die Bevölkerungszunahme noch nachhaltig verstärkt. Wer auf dem Lande keinen Lebensunterhalt mehr fand, versuchte sein Glück in der Stadt. Die wenigen Fabriken konnten jedoch nur einen kleinen Teil der Menschen beschäftigen, so dass die Masse der Land-flüchtigen in handwerkliche Berufe drängte, besonders in jene, die wenig Eigen-kapital erforderten. Die Zunahme der selbständigen Handwerker auf dem ohnehin bereits hart umkämpften Markt führte schnell zu einem rigorosen Unterbietungswettbewerb, in dessen Folge weite Teile des Handwerks verelendeten. In dieser Phase war es kaum noch möglich, mit Handwerksarbeit eine Familie zu ernähren.

Der Niedergang des Handwerks wirkte sich jedoch auch auf die junge deutsche Industrie äußerst negativ aus. Da sich kaum noch Menschen freiwillig den Mühen einer mehrjährigen Handwerkslehre unterzogen und auch die Meister allenfalls noch für den unmittelbaren Eigenbedarf ausbildeten, versiegte allmählich die Quelle, aus der die Fabriken fast ausschließlich ihr Fachpersonal schöpften. Ein dramatisches Sinken der Produktqualität war die Folge. Deutsche Industriewaren genossen auf dem Weltmarkt einen nachhaltig schlechten Ruf, und der 1887 von Großbritannien erzwungene Warenaufdruck „Made in Germany“ galt allgemein als Kennzeichen für Schundware. Vor diesem Hintergrund setzte sich bei den staatlichen Stellen die Erkenntnis durch, daß nur ein organisiertes Handwerk, welches sich über bestimmte Befähigungsnachweise definierte, die volkswirtschaftlich notwendige Ausbildungsleistung würde erbringen können. Der Punkt, an dem sich die Interessen von Staat und Handwerk trafen, war also die berufliche Qualifikation. Während für den Staat dabei die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Vordergrund stand, ging es für das Handwerk darum, sich als Berufsstand eindeutig definieren zu können und qualifizierte Ausbildung wieder lohnenswert zu machen. Für die Erreichung seiner Ziele brauchte der Staat jedoch einen Partner, der sowohl über die erforderliche Fachkompetenz als auch die nötige Gemeinwohlverantwortung verfügte. Gleichzeitig musste gewährleistet sein, dass dieser Partner das Handwerk geschlossen umfasste, um die einheitliche Neuordnung der handwerklichen Ausbildungsverhältnisse von den Widrigkeiten beruflicher Einzelinteressen unabhängig zu machen. Diesen Partner schuf sich der Staat mit dem Handwerksgesetz von 1897 in Gestalt der Handwerkskammern. Die Kammern hatten fortan im Auftrag des Staates für die Hebung des handwerklichen Leistungsniveaus zu sorgen. Die organisatorischen Voraussetzungen dafür mussten sie selber schaffen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Kammern gehörte die einheitliche Regelung und Überwachung des Lehrlings- und Prüfungswesens, die Erstellung von Gutachten und Lageberichten für die Oberbehörden, die Bestellung von Sachverständigen sowie die Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Um den Kammern die nötige Autorität und die Mittel für ihre Aufgaben zu verschaffen, hatte der Staat ihnen verschiedene hoheitliche Befugnisse verliehen und sämtliche Handwerksbetriebe in den Kammerbezirken für beitragspflichtig erklärt. Die neuen Einrichtungen sollten sich also finanziell selbst tragen und keine Belastungen für den Staatshaushalt nach sich ziehen. Um zu gewährleisten, dass die Kammern im Sinne des Gemeinwohls arbeiteten, wurde jeder von ihnen ein staatlicher Kontrolleur in Gestalt des „Handwerkskommissars“ beigegeben, dessen Befugnisse sehr weit gingen. Diese Regelung wurde bis zum Jahre 1929 beibehalten. Mit der Handwerkskammer war eine Institution aus der Taufe gehoben, für die es in der bisherigen Geschichte des organisierten Handwerks in Deutschland keinerlei Vorbild gab. Niemals vorher waren dem Handwerk von Seiten des Staates so viele Befugnisse übertragen und gleichzeitig so viele Pflichten auferlegt worden.

Um die Ausbildungssituation zu verbessern, hatte der Staat bereits seit den Achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts mithilfe verschiedener Gewerbenovellen versucht, die Gründung moderner Innungen auf freiwilliger Grundlage voranzutreiben. Diese Versuche hatten aber nur geringe Erfolge gehabt, weil den neuen Innungen zwar zahlreiche Pflichten auferlegt, jedoch kaum Rechte zugestanden wurden. Noch zur Jahrhundertwende lag der Organisationsgrad im Handwerk reichsweit bei nur 20 Prozent. Erst durch das Gesetz von 1897 wurden die Innungen nachhaltig aufgewertet. In der Folgezeit nahm das Innungswesen einen deutlichen Aufschwung. Bis Mitte der Zwanziger Jahre steigerte sich der Organisationsgrad auf 70 Prozent. Ein leistungsfähiges Innungswesen stellte eine unumgängliche Vorbedingung für die Hebung des Handwerkerstandes dar, denn letztlich waren es die Innungen, welche die neuen Ausbildungs- und

Prüfungsbestimmungen vor Ort auszuführen hatten. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg gingen die Innungen dazu über, auf Kreisebene Handwerksämter zu errichten, aus welchen später die Kreishandwerkerschaften wurden. Durch diese Maßnahme konnte die organisatorische Lücke zwischen Kammern und Innungen geschlossen werden.

Auch im Hinblick auf die Einbeziehung der Arbeitnehmer war die Struktur der neuen handwerklichen Selbstverwaltung richtungweisend. Während es im alten Zunftsystem eine Mitbestimmung von Arbeitnehmern nicht gegeben hatte, legte das Gesetz von 1897 fest, dass die Gesellen in Handwerkskammern und Innungen durch eigene Ausschüsse vertreten sein mussten. Damit war das Handwerk in Deutschland der erste und für lange Zeit einzige Berufsstand, in dessen Organisation die Vertretung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer gesetzlich verankert war. Auch diese wichtige Einrichtung hat sich bewährt und ist kontinuierlich ausgebaut worden.

Die handwerkliche Selbstverwaltung in Deutschland hat sich im Laufe der letzten einhundert Jahre als ein äußerst flexibles Erfolgsmodell erwiesen. Vierzig Prozent der gewerblichen Erstausbildungen werden heute im Handwerk absolviert. Dabei bilden Handwerksbetriebe, Berufsbildungszentren und Technische Ausbildungsstätten nicht nur Facharbeiter für den handwerklichen Eigenbedarf, sondern auch für andere Branchen, vor allem für die Industrie aus. Das Handwerk trägt damit entscheidend zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei. Das Handwerk hat seinen Sprung in die Moderne nur vollziehen können, weil es das aus der mittelalterlichen Ständegesellschaft stammende Zunftsystem hinter sich gelassen hat. Die Übernahme technischer Neuerungen, die Fähigkeit zu Wandel und Innovation, die schnelle Reaktion auf Veränderungen des Marktes wären mit der zünftigen Philosophie, die auf Beständigkeit und Selbstbeschränkung fixiert war, nicht vereinbar gewesen. Auf der Ebene der Organisationen ist der ehemalige Schutz- und Gleichheitsgedanke dem Prinzip der verbindlichen Qualifikation gewichen. Maßgeblich war die Erkenntnis, dass die an Befähigungsnachweise und Qualitätsstandards geknüpfte handwerkliche Ausbildung den besten Weg zu einer leistungsfähigen Volkswirtschaft und zu sicheren Arbeitsplätzen darstellt. Als der Staat sich 1897 entschloss, die Grundlagen für einen Neuaufbau des organisierten Handwerks zu schaffen, gehorchte er vor allem der volkswirtschaftlichen Vernunft.

Verfasser: Dr. Thomas Felleckner
Verantwortlich Norbert Bünten
(01/03)